

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten

Seit Februar 2008 werden Pädagogische Assistentinnen/ Assistenten an Werkreal- und Hauptschulen, seit diesem Schuljahr auch an Grundschulen mit hohem Migrantenanteil und Brennpunktschulen eingesetzt. Sie unterstützen und entlasten die Lehrkräfte. Sie sind keine eigenverantwortlich unterrichtenden Lehrkräfte.

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Pädagogische Kompetenz, i.d.R. nachgewiesen durch einen entsprechenden Ausbildungsabschluss (z.B. Personen mit Lehramtsausbildung, Sozialpädagog/innen, Erzieher/innen oder Ausbilder/innen in Betrieben),
- Volljährigkeit,
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz an der Schule,
- Kooperations- und Kontaktfähigkeit.

Pädagogische Assistent/innen unterstützen die Lehrkräfte vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik, bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften. Sie helfen in Absprache mit den Klassenlehrer/innen oder der Fachlehrkraft bei der Durchführung von Fördermodulen und arbeiten mit in kombinierten, jahrgangübergreifenden Klassen. Sie assistieren im Unterricht insbesondere in großen Klassen und unterstützen die Lehrkräfte bei schwierigen Unterrichtssituationen. Pädagogische Assistent/innen können Lehrkräfte auch bei außerschulischen Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Schule unterstützen.

Nicht vorgesehen sind die Pädagogischen Assistent/innen für:

- Eigenverantwortlichen Unterricht als Lehrperson,
- Vertretungsunterricht – auch wenn sie eine Lehramtsausbildung haben,
- Aufgaben, die zum kommunalen Aufgabenbereich zählen (z.B. Schulsozialarbeit),
- die Teilnahme an mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen, wie z.B. Schullandheimaufenthalte,
- die Schulkonferenz.

Die Verträge für die Pädagogischen

Fachkräfte an Hauptschulen wurden bis längstens 31.1.2012 für die an Grundschulen bis längstens 31.1.2013 befristet. Ein Wechsel von der Hauptschule/Werkrealschule in die Grundschule ist nur mit einem neuen Vertrag, d.h. im Rahmen eines erneuten Bewerbungsverfahrens möglich.

Pädagogische Assistent/innen haben kein Deputat, sondern eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Alles, was sie im Rahmen der



Gegen schlechte Bezahlung bei guter Qualifikation demonstrierten am 13. November viele Menschen in Stuttgart (siehe Text links oben).

schulischen Aufgaben erledigen, ist Arbeitszeit, auch Konferenzen, Fortbildungen, Fahrzeiten zwischen zwei Dienststellen etc. Die unterstützende Leistung dieser Pädagogischen Fachkräfte wurde evaluiert und nach deren Erfolg wurde das Modell verlängert und erweitert.

Nicht so positiv ist die Beschäftigungssituation der Pädagogischen Assistent/innen.

■ Ihr Arbeitsvertrag umfasst bei Vollbeschäftigung nach TV-L 39,5 Zeitstunden. Da alle ihre Tätigkeiten auf die Wochenarbeitszeit anzurechnen sind, haben sie in der Regel keinen vollen Vertrag, sondern eine geringere Stundenzahl, deren Verteilung mit der Schulleitung festgelegt wird. Danach richtet sich das Gehalt.

■ Durch den maximalen Urlaubsanspruch von 30 Tagen ergibt sich ein Ferienüberhang, den sie durch eine tatsächlich höhere Arbeitszeit

innerhalb eines Jahres ausgleichen müssen. Bei Erkrankung während der Ferien ist der durch Krankheit nicht genommene Urlaub in Freizeit nachzugewähren (während der Unterrichtszeit).

■ Pädagogische Assistent/innen werden vom Finanzministerium – unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualifikation – der Entgeltgruppe 6 des TV-L zugeordnet.

■ Sie haben keine unbefristeten Verträge, da sie aus befristet zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bezahlt werden.

Die GEW fordert:

■ Unbefristete Verträge, da die jetzigen Bedingungen eine kontinuierliche Beschäftigung von erfahrenen Kräften nicht zulassen. Es ist eine Vergeudung von Ressourcen, wenn immer neue Personen gefunden und eingearbeitet werden müssen.

■ Eine bessere Eingruppierung, die der geforderten Qualifikation und der ausgeübten Tätigkeit gerecht wird.

■ In den aktuellen Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft der Länder für diese Beschäftigten eine Eingruppierung nach EG 10.

Hannelore Schneider,
Landesfachgruppe Angestellte

Jahrbuchservice

Das Dienstrechtsreformgesetz führt zu umfangreichen Änderungen ab 1. Januar 2011. Das neue Jahrbuch 2011 wird alle diese Änderungen enthalten. Unabhängig davon lieferten die letzten beiden Ausgaben des Jahrbuchservice Nr. 5 und Nr. 6 u.a. Informationen zu den Themen: Einstellung (Altersgrenze), Feiertage 2011, Ferien bis 2014/15, Arbeitszeit (Allgemeines), Beförderung (Oberstudienrat/-rätin), Behinderungen (Inklusion), Besoldung (Anwärterbezüge), Einstellung (Altersgrenze), Lehrbefähigung und fachfremder Unterricht. Alles Nachzulesen im Internet: <http://spv-s.de/Jahrbuch-Update-Service.html>